

---

**Stephan Heiss**

## **München: Polizei und schwule Subkulturen 1919–1944**

Mit dem vorliegenden Text als Forschungsbericht wird beabsichtigt, die Beziehungen zwischen einer schwer greifbaren Subkultur und deren Überwachung in einem Zeitraum darzustellen, der zwei Zeitabschnitte zusammennimmt: Die zwanziger Jahre – bislang im allgemeinen durch gesellschaftliche Liberalisierungstendenzen in den Großstädten gekennzeichnet – und die Zeit nach 1933, welche als Beginn einer bisher ungekannten Verfolgung schwuler Subkultur gilt. Da die Forschung sich bisher vor allem auf die Dokumentation der nationalsozialistischen Verfolgung konzentrierte<sup>1</sup>, erscheint dem Autor der Blick auf eine „plus longue durée“ der schwierigen Beziehung zwischen Polizei und Obrigkeiten zu einer meist nur unter dem Gesichtspunkt der Sittlichkeit wahrgenommenen Kultur wichtig.

Was wußte die Polizei, was konnte der Polizist vom homosexuellen Leben wahrnehmen? Existierte bereits vor der nationalsozialistischen Diktatur eine gezielte Dokumentation und Überwachung des öffentlichen und privaten Lebens Homosexueller? Welche Kontinuitäten gab es in der Arbeit der Polizei unter dem Nationalsozialismus? Welche Zusammenarbeit existierte zwischen Gestapo und Sittlichkeitspolizei? Im Hinblick auf Fragen, die Goldhagen zur Verfolgung der jüdischen Bevölkerung des Deutschen Reiches vor der nationalsozialistischen Diktatur stellte, erscheint eine vergleichbare Fragestellung für die Lage der schwulen und lesbischen Minderheiten durchaus sinnvoll.

Diese Fragen lassen sich nicht einheitlich für den gesamten deutschen Raum beantworten. Einige Schlaglichter auf die Verhältnisse in München und Bayern sollen einen hilfreichen Beitrag zur weiteren Erforschung der Verfolgung Homosexueller vor und während des Dritten Reichs leisten. Dabei läßt München als Zentrum der „Ordnungszelle Bayern“ und als Sammelplatz der rechtsextremen Kreise Deutschlands bereits in den zwan-

---

1 Vgl. dazu B. Jellonek, *Homosexuelle unterm Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich*, Paderborn 1990; G. Grau, *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*, Frankfurt a. M. 1993; J. Dobler (Hrsg.), *Schwule, Lesben, Polizei*, Berlin 1996; J. Hutter, *Die Rolle der Polizei bei der Schwulen- und Lesbenverfolgung im Nationalsozialismus*, in: ebenda; R. Lautmann, *Der Rosa Winkel in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern*, in: ders. (Hrsg.), *Seminar: Gesellschaft und Homosexualität*, Frankfurt a. M. 1977, S. 325-365.

ziger Jahren Tendenzen erkennen, die in anderen Teilen des Reiches erst später spürbar wurden. Die scharfe Kontrolle nicht nur der heterosexuellen Freizügigkeit (Freikörperkultur, Schrifttum, Vereins- und Versammlungswesen), der scharf kontrollierte Zuzug von Fremden und die Ausweisung von Ausländern – zahlreiche Maßnahmen der Polizei wirkten auch gegen die kleine homosexuelle Szene Münchens.

### Der öffentliche Ort als überwachter Raum in den zwanziger Jahren

Im April des Jahre 1921 schrieb Daniel Gerthard, ein Callboy auf Durchreise, während seines Aufenthalts in München einen Brief nach Berlin. Der Brief wird von der Münchner Sittenpolizei während einer Razzia bei dem – inzwischen auch in München tätigen – Empfänger gefunden und ausgewertet.<sup>2</sup>

„Mein lieber Herr Hintermeister! ...Soviel steht fest: Strassenstrich gibt es hier so gut wie gar nicht. Die Polizei ist sehr streng, und München wirkt im großen Ganzen ziemlich ländlich sittlich. Die vermögenden Leute sollen – dies hörte ich von verschiedenen Seiten – sehr knickerisch sein. Die Strichbuben des Nuttentyps werden angeblich häufig abgefangen. Dagegen bestehe für gut gekleidetes größeres Format gar keine Gefahr. Da die Nachfrage hier erheblich stärker sein dürfte als das Angebot, könnte jemand, der raffiniert und vorsichtig zugleich hier sei, pro Tag im Durchschnitt 150 M. einlöffeln – behauptet ein Gewährsmann! Ich konnte das bisher leider nicht nachprüfen. Die Lokale, die im ‘Reiseführer’<sup>3</sup> angeführt sind, hat man entweder geschlossen oder ihres einschlägigen Charakters entkleidet. Einiger Betrieb ist im Regina Palast Hotel. Doch verkehrt dort offenbar in erster Linie Münchner Gesellschaft, die von Geldsachen nichts wissen will. Kavaliere habe ich nicht entdecken können, obgleich ich mich bisher jeden Abend von 4-7 Uhr dort aufhielt. Mir wird versichert, daß das mit Beginn der Saison anders wird. (...)“

Erst nach vier Monaten, am 22. August – also in der „Saison“ – reagierte die Münchner Sittenpolizei auf diese Informationen mit einer eintägigen „Überwachung des Kaffeebetriebes“ im Regina-Palast Hotel. Die Oberwachtmeister Rinzer und Knöckl besichtigten dazu systematisch die öffentlichen Bereiche des Hotels, entdeckten nichts auffälliges im Vorraum, hielten sich im Kaffee lokal kurz auf – „dieses war anlässlich der schönen Witterung vollständig leer“ – und vermerkten eine „aus sechs Personen bestehende Herrengesellschaft im anstoßenden Arkadengang“. Das voll besetzte Gartenkaffee beobachteten sie von einem „gut gewählten Platze aus“ und vermerkten hier überwiegend Tischgesellschaften aus Personen, die sich offenbar bekannt waren (d.h. sich nicht erst kennengelernt hatten).

2 Staatsarchiv München, PolDir 7983.

3 Es existierte ein schwuler Reiseführer für die deutschen Städte, der in den zwanziger Jahren in Berlin verlegt wurde.

„Persönlichkeiten, die etwa durch ein auffallendes Wesen den Eindruck von Homosexuellen gemacht hätten, waren nicht vertreten; ebenso auch nicht jüngere Mannspersonen vom sogenannten Strichjungentyp. Wohl konnte man einige feingekleidete Herren beobachten, die in der Gartenkaffee-Anlagen den Verbindungsgang zwischen Ein- und Ausgang wiederholt auf und abgingen, längere Zeit stehenblieben und die Tische musterten.“

Doch insgesamt konnte nichts gefunden werden, was den Polizisten auffällig erschienen wäre. Auch durch weitere Nachforschungen eines Kriminalkommissars der Polizeidirektion am 20. September konnte nichts weiteres ermittelt werden. Die Angelegenheit wurde zum Sammelakt „Homosexuelle“ der Sittenabteilung abgelegt und geschlossen.<sup>4</sup>

Der Vorfall zeigt, wohin die Erwartungen der Polizei bei solchen Recherchen gingen. Das Vorgehen und die Wahrnehmung der Polizei – der Besuch zweier Polizisten der Sittenpolizei im edlen Restaurantbetrieb eines der besten Hotels der Stadt und der Einschüchterungsversuch eines Kommissars einerseits, und die Wortwahl des Protokolls (jüngere Männer vom Strichjungentyp, auffallendes Wesen der Homosexuellen, ...) andererseits weisen darauf hin, daß die Sittenpolizei von einem bestimmten Szenario ausging, wenn sie mit der Gruppe der Homosexuellen zu tun hatte. Eben – älterer Herr in Begleitung eines jüngeren, wobei der „Strichjungentyp“ nach Kleidung und Auftreten gemessen wurde. In diesem Fall wurde diese Erwartungshaltung noch dazu durch die Umstände bestärkt, unter denen der Brief in die Hände der Polizei gelangte. So wie der nach Berlin adressierte Brief bei einer Razzia auf einer Münchner Klappe bei einem jungen Mann sichergestellt wurde, mußte er die Befürchtungen der Münchner Polizei bestärken, daß die Mobilität der schwulen Männer unkontrollierbar sein mochte, und daß Sexualität in diesen Kreisen vorwiegend auf finanzieller Basis – ohne moralische und emotionale Bindungen – stattfand.

### Klappen

Die Sittenpolizei hatte an anderen Orten als dem großbürgerlichen Regnahotel urehr Erfahrungen und auch mehr Erfolge in der Überwachung schwulen Lebens vorzuweisen. Das zuvor zitierte Schriftstück läßt sich als Zeugnis für einen anders gelagerten Erfahrungshorizont der Sittenpolizisten interpretieren. Aufgrund der Aktenlage muß man annehmen, daß die Kontakte zwischen Polizei und Homosexuellen zumeist in stereotypen Situationen stattfanden. Das Wissen der Polizei stammte vermutlich vor allem aus der Observation der Straßenprostitution und der öffentlichen „Pissorte“ – der sogenannten Klappen, sowie den Razzien in den wenigen einschlägigen Lokalen. Schon vor dem ersten Weltkrieg, der durch die ver-

4 Ein Sammelakt „Homosexuelle“ ist bereits seit der Jahrhundertwende als Ablagebereich erwähnt.

ringerten Personalkapazitäten der Polizei dafür sorgte, daß auch Prozesse nach §175 zeitweise rapide abnahmen<sup>5</sup>, waren in München zahlreiche Überwachungsmaßnahmen in diesen Pissoirs vorgenommen worden. Der früheste hier vorliegende ausführliche Hinweis stammt aus dem Jahr 1919. J. Weigand, ein Kriminalwachtmeister der Sittenabteilung in der Münchner Polizei beschreibt ausführlich die Zunahme der beobachteten und zur Anzeige gebrachten homosexuellen Vorfälle in den Münchner Klappen. Besonders war dabei ein spezieller Ort aufgefallen.

„Der Pissort am Maximiliansplatz und seine nächste Umgebung sind schon seit Jahren als Tummelplatz für die Päderasten und Strichjungen bekannt. Die Päderasten finden sich dort ein, um sich Jungen für ihre Neigungen zu suchen und die Strichjungen gehen dort auf den Strich. Sehr häufig wird auch in dem Pissort onaniert oder auch gegenseitige Onanie betrieben. Gegenwärtig ist nun der Pissort für derlei Schweinereien besonders geeignet, weil dort zur Nachtzeit die Beleuchtung fehlt. (...) Am 10. Juli abends wurde nun der Pissort von mir überwacht. (...) Der Pissort ist jetzt sozusagen eine Heinstätte für Päderasten und Strichjungen. Sie können in dem dunklen Pissort ganz ungeniert ihr Unwesen treiben. Ungefähr um 9 1/2 Uhr traf ich in dem Pissort in einer Ecke beisammen nicht weniger als sieben Männer, die teils bekannt Päderasten sind. Es wurden von mir an dem Abend von elf Männern die Namen festgestellt, die alle mindestens 1/4 Stunde in dem Pissort waren. Daß sie alle nicht so lange in dem Pissort waren, um ihre Notdurft zu verrichten, liegt auf der Hand. Teils haben die Männer ohne weiteres zugegeben, daß sie homosexuell veranlagt seien, bei anderen konnte es durch die noch vorhandenen Personal Akten festgestellt werden, daß sie derart veranlagt sind. (...)“

Zwei Jahre später wird von demselben Beamten ein weiterer Bericht verfaßt. Am 27. August 1921 stellt er fest,

„die homosexuellen Erscheinungen, welche vor dem Kriege merklich zurückgegangen waren, nehmen in unserer Zeit einen erschreckenden Umfang an. Die Homosexuellen und Strichjungen betreiben ihr Unwesen hauptsächlich in den im Stadtinnern gelegenen öffentlichen Pissorten und deren nächster Umgebung. Es sind dies namentlich die Pissorte am Karlsplatz, Bahnhofplatz, Maximiliansplatz, am Petersberg, am Sendlingertorplatz (Ecke Sonnenstrasse), in der Blumenstrasse und Nußbaumstrasse. In den drei erstgenannten Pissorten sind die Homosexuellen zur wirklichen Plage geworden. Sie treiben sich oft stundenlang in der Nähe herum, besuchen die Pissorte in ganz kurzen Abständen öfter, bleiben ungewöhnlich lange im Pissort stehen, wechseln dort die Plätze, ohne den Ort zu verlassen.

Dabei zeigen sie ganz auffällig ihr Glied vor und nehmen daran Reibungen vor. Sie suchen aber auch in auffälliger Form das Glied der anderen Männer zu sehen. Es ist in einem Falle beobachtet worden, daß ein Homosexueller eine halbe Stunde im Pissort blieb, ohne ihn zu verlassen. In einem anderen Falle hat ein Homosexueller einem Beamten der Sittenpolizei-Abteilung, der zur

5 Vgl. dazu H. G. Stümke/R. Finkler, Rosa Winkel, Rosa Listen, Reinbek 1981, Anhang.

Überwachung in den Pissort kam, in ganz auffälliger Weise sein Glied gezeigt und hat sich dann neben ihn hingestellt. Er wurde festgenommen. In gleicher Weise, wie die Homosexuellen treiben auch die Strichjungen dort ihr Unwesen. Sie treiben sich ebenfalls stundenlang um die Pissorte herum, suchen diese öfter auf und sehen dabei den dort verkehrenden Männern frech ins Gesicht. Wenn sie glauben, einen Mann für ihre Zwecke gefunden zu haben, wird er von ihnen gewöhnlich um Feuer angesprochen.

Die Strichjungen sind in der Hauptsache außerordentlich freche Burschen. Diese Zustände sind nicht nur eine Belästigung für die normal veranlagten Besucher der Pissorte, sie sind auch eine Gefahr für die Jugend. Es kann diesen Zuständen nicht scharf genug entgegen getreten werden. Es wurden gerade in letzter Zeit eine große Anzahl solcher Männer in den Pissorten festgenommen. Dankenswerterweise wurden verschiedene auch in der Haftjour bestraft und mußten die Strafen sogleich verbüßen. Eine einheitliche Bestrafung dürfte sehr am Platze sein. Nur so wird dem Übel mit Erfolg begegnet werden können. Wie sehr die Homosexualität zugenommen hat, mag folgender Vergleich zeigen. Es wurden von der Sittenpolizei-Abteilung wegen derartigen Verfehlungen festgenommen oder angezeigt:

Im Jahre 1917	88 Fälle
Im Jahre 1918	108 Fälle
Im Jahre 1919	97 Fälle
Im Jahre 1920	305 Fälle

Im Monat August 1921 bis zum heutigen Tage allein 85 Fälle, also fast soviel wie 1917 während des ganzen Jahres. (...)"

Dieser Bericht wurde in einem eigenen Bericht auch an den Münchner Stadtrat weitergegeben. Bereits in einem früheren Bericht vom Mai 1922 an den Stadtrat war auf weitere Beobachtungen der Sittenpolizei aufmerksam gemacht worden:

„Abgesehen davon, daß an den Wänden die Zeit von Zusammenkünften der Homosexuellen und dergleichen angeschrieben wurden, ist dort in letzter Zeit zu bemerken, daß durch Bemalen und Beschreiben der Wände großer Unfug verübt wird. So sind unzüchtige Anschriften, wie ‘Magst lutschen’, ‘Magst von hinten’, ‘Je länger, desto besser’ (...) und dergl. zu lesen.(...)“

In weiteren Berichten aus den Jahren 1922–1932 wird dieses Problem immer wieder behandelt. Der Stadtrat antwortete im Juli 1922 wenig bewegt:

„Mißstände der bezeichneten Art kommen bedauerlicher Weise in allen Großstädten vor und konzentrieren sich erfahrungsgemäß an solchen Plätzen und in solchen Anstalten.(...)“.

Schließlich wird lediglich um vermehrten Einsatz der Schutzmannschaften ersucht und das Anbringen eines Verbotstextes gegen das Beschreiben der Wände verfügt.

Die Klappen als Konfliktort zwischen Polizei und Subkultur blieben offenbar auch weiterhin aktuell. Immer wieder wurden Razzien durchgeführt und Berichte geschrieben, die das Problem aus der Sicht der Sittenpolizei

protokollieren. Am 16. September 1926 wird der Pissort am Bavariaring überwacht, Wandzeichnungen und -anschriften wurden dokumentiert.

Im Jahr 1931 wurde den Münchner „Klappenkämpfen“ sogar reichsweite Aufmerksamkeit zuteil. Vom Februar bis in den Juni 1931 beobachtete die Polizei in der Ettstraße eine Klappe, die als Treffpunkt von Männern bekannt geworden war. Beschmierungen, die einzelne Polizeibeamte beleidigen, wurden dokumentiert. In einer Besichtigung mit dem Direktor der städtischen Bäder Dr. Lutz, dem auch die öffentlichen Pissoirs unterstanden, wurden – vergebliche – Überwachungsmaßnahmen der Sittenpolizei beraten. Zu den Beschimpfungen eines Beamten der Sittenpolizei durch „Klappentexte“, die ihn selbst als verkappten Homosexuellen und Erpresser bezeichneten, nahmen die Blätter für Menschenrecht in der Ausgabe vom Juni 1931 unter dem Titel „Falsche Taktik“ Stellung. Der Artikel distanziert sich von den

„schriftlichen Ergüssen in Münchner Bedürfnisanstalten, welche schwere Beschuldigungen und gefährliche Drohungen in sich schließen“ (...)

und weiter:

„Daß Kriminalbeamte der sogenannten Päderastenabteilung der Münchner Sittenpolizei unter den vielen Tausenden der Münchner Homoerotenvelt viele direkte und indirekte Feinde haben, steht fest. Das bringt schon ihr Betrug als behördlich aufgestellte Homoerotenvfolger automatisch mit sich. Die Schreibereien sind ein Kampf mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt. Also 'taktisch falsch'. (...)“

Im Anschluß gibt der Verfasser ausführliche Rechtshilfe für den Fall, daß an der ganzen Sache etwas sei – und fordert dazu auf, den regulären Rechtsweg zu beschreiten, da dies der Abschaffung des §175 mehr diene, als anonyme Beschuldigungen an den Wänden der Bedürfnisanstalten.

Wie kommt es zu einem derart einseitigen Bild bei der Polizei und zu der offenbar so intensiven Nutzung der Klappen durch die Männer? Gab es nur diesen einen Aspekt einer Münchner schwulen Subkultur? Mangels eigener Lokale und durch die Verbote von Kontaktanzeigen in den wenigen schwulen Zeitschriften<sup>6</sup>, gab es kaum andere neutrale, unverfängliche Orte und Möglichkeiten, die Suche nach einem Partner zu deklarieren. Hier jedoch, wo nur Männer auftauchten, war die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs höher – und zumindest die Wahrscheinlichkeit, Anstoß bei anderen zu erregen etwas geringer. Clubs und Lokale wurden im repressiven und reaktionären Klima des postrevolutionären München unter Generalstaatskommissar von Kahr schneller geschlossen, als sie eröffnet wurden – das

6 Vgl. dazu auch StA München PolDir 7139 und weitere: A. W. Fleischmann, ein Münchner Publizist, der insbesondere durch Aufklärungsbroschüren zum Thema Homosexualität in den Jahren bis ca. 1907 auffällt, erhält ein Verbot der Zeitschrift „Der Seelenforscher“ insbesondere, weil darin unerwünschte überregionale Kontaktanzeigen zur Beziehungsanbahnung geschaltet worden waren.

Abtauchen in eine anonyme Subkultur mit Klappen als Treffpunkten kann als verständliche Reaktion aus der Not der Umstände heraus interpretiert werden. Wie genau auch die vermutlich recht kleine öffentlich wahrnehmbare schwule Szene Münchens beobachtet wurde, zeigt eine Anweisung des bayerischen Innenministeriums unter Minister Heydt an die Münchner Polizei aus dem November 1920, in der verschärfte Kontrollen am Odeonsplatz angeordnet wurden. Der Platz und seine Umgebung war in den zwanziger Jahren als Treffpunkt der Münchner sehr beliebt. Es gab Kaffeehäuser und mondäne Hotels, reichlich Verkehr, regelmäßige Platzkonzerte, den Hofgarten der Residenz nebenan.

„Dem Vernehmen nach nimmt in München die Unsittlichkeit in erschreckender Weise zu; insbesondere soll der Hang zu Perservitäten, namentlich zum Homosexuellentum in männlichen und weiblichen Kreisen sich immer stärker bemerkbar machen. Einen starken Nährboden finde diese Erscheinung besonders in Schauspielerkreisen. Abfällige Bemerkungen über diese bedenklichen Erscheinungen würden mit der Bemerkung abgetan, dies sei heute in ganz Deutschland so. In den Abendstunden soll am Odeonsplatz förmlich eine homosexuelle Börse stattfinden. Die Polizeidirektion wird beauftragt, der Sache nachzugehen und rücksichtslos durchzugreifen.“

Die Tendenz dieser Maßnahme wird noch deutlicher, wenn man beachtet, daß im Jahr 1921 ein Vortrag im Odeon, in dem wohl auch Homosexualität thematisiert werden sollte, seitens der Politischen Polizei nicht genehmigt wurde – und zwar unter Hinweis auf die Vorkommnisse anlässlich Magnus Hirschfelds Vortrag von 1920. Er war damals im Anschluß auf seinen Auftritt von völkischen Studenten auf offener Straße angegriffen und verprügelt worden.

Etwa zur selben Zeit versuchte Richard Linsert vergeblich, in München eine Ortsgruppe des „Bundes für Menschenrecht“ zu gründen. Die Stellungnahme der Polizei zu diesem Antrag verdient in diesem Zusammenhang eigene Erwähnung, da sie als Schlüsseldokument zur Haltung der Ordnungsmacht zur Homosexualität gewertet werden muß. In derselben Zeit wurden auch verschiedene Lokale und Pensionen geschlossen, die als Treffpunkte der Homosexuellen in München bekannt geworden waren.<sup>7</sup>

Der öffentliche Raum als Treffpunkt und Begegnungsort ersetzte für viele die Möglichkeiten zur Begegnung im Privaten. Wohnungsnot und Enge, aber auch wirtschaftliche Probleme der Nachkriegszeit verhinderten für einen großen Teil der Menschen den Rückzug in eine weniger gefährdete Umgebung. Während heterosexuelle öffentliche „Vertraulichkeit“ (vertrauliches Zusammensein auf Parkbänken, nächtlicher Aufenthalt in Parks etc.) durch die Polizei vor Voyeuren geschützt wurde, galt ähnliches Verhalten zwischen Männern als verdächtig und wurde der Polizei auch

---

7 Pension Olympia und Oberpollinger, Lokale Kühbogen und Zentner.

durch die Bevölkerung angezeigt.<sup>8</sup> Zudem wurde Homosexualität von Außenstehenden unter spezifischen Rollenmustern wahrgenommen: Älterer Mann und Strichjunge, der jüngere wird – wenn er kein Strichjunge sein sollte – verführt, auch Emotionen existieren in diesen Beziehungen nicht – die Situation soll monetär oder durch Zwang bestimmt sein.

### Polizeiliche Strukturen in München

Über Aufbau, Stärke und Kooperationsstrukturen der Münchner Sittenpolizei in den zwanziger Jahren läßt sich zur Zeit wenig sagen. Erst mit dem Einsetzen der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen, an denen die Kriminalpolizei entscheidenden Anteil hatte, werden die Strukturen etwas deutlicher.

Jörg Hutter beschrieb die Struktur des polizeilichen Verfolgungsapparates zur Bekämpfung der Homosexuellen ab 1935<sup>9</sup>. Zwei Reichsämtler steuerten die Maßnahmen gegen Homosexualität, wobei Kriminalpolizeistellen neben der Gestapo operierten. Mit der Unterstellung der Polizei reichsweit unter Himmler wird die Bekämpfung der Homosexualität wichtige Aufgabe der Polizei zum Erhalt der Volksgesundheit, – dabei wird die Polizei sicherlich weiter ausgebaut, jedoch nicht neu aufgebaut (Die Sittenpolizei mit ihren „Spezialisten“ gibt es bereits) – im Gegensatz zu den Dienststellen der Gestapo, in denen wiederum Polizisten sitzen. In den unteren Ebenen der Polizei zeigt sich die Fortführung der parallelen Kriminalpolizeiarbeit neben der Gestapoarbeit bis zum Ende der NS-Diktatur.

Für die Bekämpfung der Homosexualität standen der Kriminalpolizei ebenso wie der Gestapo Spezialbeamte zur Verfügung – die sich für München teils auch namentlich festmachen lassen. Da jedoch die meisten Ak-

8 Zum Vergleich: die Münchner Sittenpolizei führte zwischen 1919 und 1945 auch eine Liste 'perverser Personen', in der genaue Daten über auffällige Personen gesammelt wurden. Hierbei handelte es sich aus heutiger Sicht im wesentlichen um Bagatelldelikte von Voyeurismus, und Exhibitionismus – Belästigungen von heterosexuellen Pärchen durch aufdringliche Zuschauer in Parks, Frauen wird im Kaufhaus unter die Röcke gegriffen, oder es wurden gar Löcher in die öffentlichen Toilettenwände gebohrt, um Frauen zu beobachten (!). Daneben wurden immer wieder – im Vergleich seltene – Fälle von Transvestismus oder auch einige wenige Lesben verzeichnet. Im Vergleich zu den vielen Voyeuren bleiben auch Männer in Damenkleidung, die sich in der Öffentlichkeit zeigten, sehr selten. Als ernstzunehmendes öffentliches Ärgernis tauchten solche Fälle viel zu selten auf und wurden vermutlich auf einem geringeren Niveau polizeilich überwacht, als die „reguläre“ homosexuelle Szene. Es bleibt jedoch festzuhalten, daß alle diese Personen akribisch erfaßt wurden und in einer umfangreichen Liste jederzeit greifbar gemacht wurden. Das Sammeln von Namen und Daten war bereits langfristig üblich, eine – heute nicht mehr aufgefundene, jedoch immer wieder erwähnte – Rosa Liste bestand also aller Wahrscheinlichkeit nach bereits schon lange, bevor die Nationalsozialisten sie für ihre eigenen Ziele operationalisierten.

9 J. Hutter, Die Rolle der Polizei bei der Schwulen- und Lesbenverfolgung im Nationalsozialismus, in: J. Dobler (Hrsg.), Schwule, Lesben, Polizei, Berlin 1996.



ten der Gestapo in München den Bomben zum Opfer fielen, kann ein exakter Abgleich der Kompetenzen und der Zusammenarbeit vermutlich nicht mehr geleistet werden. Einzelne Fälle zeigen zumindest fallweise die enge Zusammenarbeit auf und ein meist eigenständiges Operieren der Kriminalpolizei, solange keine SA oder SS-Angehörigen beteiligt waren.

Die Sittenpolizeiabteilung der Polizeidirektion München begegnet uns in den dreißiger Jahren als 14. Kommissariat wieder. Ihre Arbeit ließ sich in den vorliegenden Akten bis Ende 1944 weiterverfolgen. Dabei scheint das 14. Kommissariat auch weiterhin die Anlage und Führung der Homosexuellenkartei übernommen zu haben, die bisher in der Regel der Gestapo zugeschrieben wurde.<sup>10</sup> In den vierziger Jahren wird diese Arbeit von der Dienststelle 333 der Kriminalpolizeileitstelle fortgeführt, wobei nicht festzustellen war, wieweit hinter diesen Bezeichnungen wieder dieselbe Abteilung stand. Auffällig ist im Jahr 1942 die Zuständigkeit einiger weniger Personen für alle Angelegenheiten, die den § 175 betrafen. 1944 wird der Einsatz vom mindestens vier Kriminalbeamten für die Bekämpfung der Homosexualität für die vorangegangenen Jahren dokumentiert.

### Schwule Clubs und Vereine

Anhand der Stellungnahme der Polizei zur Gründung eines homosexuellen Vereins wird die Grundeinstellung der Obrigkeit in den 20er Jahren deutlich.

Richard Linsert kommt 1921 als Privatstudent nach München und will eine Ortsgruppe des „Deutschen Freundschaftsverbandes“, später „Bund für Menschenrechte“ gründen.<sup>11</sup> Die Stellungnahme des Sittenpolizei zu seinem Antrag beginnt folgendermaßen: „Das Bestehen des Vereins „Münchener Freundschaftsbund“ ist vom sittenpolizeilichen Standpunkt unter allen Umständen unerwünscht. Ihn zu dulden hieße: den seit Jahren mit mühevoller Arbeit und offensichtlich mit Erfolg geführten Kampf der Gegner in einer Art zu stärken, der nie mehr gutgemacht werden kann. Bisher war schon ein Verein Freundschaft bekannt, der nach Lage der Sache und nach den Erfahrungen sich kaum anders zusammensetzen kann als dieser neue Verein.“ Der frühere Verein habe sich in der Kneipe „Kleiner Kellergarten“ in der Blumenstraße und im Café Zehner getroffen und die jeweiligen Anwohner aufgebracht, insbesondere durch „ärgernisregendes Herumlaufen der Freunde auf der Straße“.

Zu den Satzungsparagrafen bemerkt die Polizei: der Verein müsse zwangsläufig Zielen zustreben, „die auch die geschlechtliche Annäherung der Eigenen bedeuten, die diese fördern und die dazu angetan sind, dem

---

<sup>10</sup> Vgl. dazu die Aktenvermerke zu: StA München, PolDir 7975.

<sup>11</sup> StA München, PolDir 7653.

sexuellen Bedarf der Vereinsmitglieder neue Menschen, d.h. neue Opfer zuzuführen.

Zweitens werde es Aufgabe des Vereins sein, „Gelegenheit zu gegenseitiger geschlechtlicher Erregung zu schaffen und eine Art Börse für gegenseitigen Verkehr sowohl wie für den Anschluß neuer wie hierherkommender Gleichdenkender zu begründen.“

Ohnehin fänden sich in der Zeitschrift „Die Freundschaft“ Anzeigen, mit deren Hilfe junge Leute aus dem weitentlegenen Norddeutschland hierherkommen, um hier z.B. bei E., einem altbekannten Homosexuellen, der anlässlich dieses Falles endlich in eine Gefängnisstrafe aufgrund §175 geriet, „freundschaftlich“ Unterkunft und entsprechenden Anschluß zu finden.“

Schließlich mutmaßte die Polizei, daß es das Bestreben des Vereins sein wird und sein muß,

„die Vereinsmitglieder mit den Praktiken des Gesetzes, der Polizei und der Strafverfolgung, also mit den Wegen vertraut zu machen, die es ermöglichen, diesen Faktoren zu entgehen. Ausbau eines Warnsystems, Vollendung auf dem Gebiet des Ableugnens, Stärkung des Einzelnen im Protest gegen polizeiliche Behandlung und dergleichen mehr müssen die Ziele des Vereins und seine Folgen gegenüber polizeilicher Tätigkeit sein.“

Die Gefahr für die Jugend lasse sich gar nicht abschätzen. Verführung und Schändung drohe ihr.

„Zuletzt mag darauf hingewiesen werden, daß das Bestehen dieses Vereines insbesondere für auswärtige Freunde zur Reisezeit einen starken Anziehungspunkt bilden und in diesen die Erkenntnis reifen lassen würde, daß in München der bisherige, energische, ihnen höchst lästige Standpunkt gegenüber Homosexuellen verlassen und eine freiere Meinung eingenommen würde, die ihnen den Zuzug wieder erleichtert.“

Linsert beschwert sich daraufhin bei der Regierung von Oberbayern. In einem internen Denkschreiben an seine Mitstreiter formuliert er zugleich das weitere Vorgehen, um gegen

„das berüchtigte Sittlichkeitsreferat der Polizeidirektion München mit seinen einfach mittelalterlichen Anschauungen über die gesellschaftlichen Zustände unserer heutigen Zeit“

Erfolg haben zu können. Der verantwortliche Sachbearbeiter in der Regierung ist der spätere rechtskonservative Generalstaatskommissar v. Kahr – er lehnt die Beschwerde unter Bezugnahme auf die Denkschrift der Polizei ab. Inzwischen war Linsert auch selbst polizeilich bekannt geworden. Bei einer Faschingsparty des inoffiziellen Vereins in einer Grünwalder Waldschänke, die von der Polizei kontrolliert wurde, fällt er unangenehm als Organisator auf. Während der Kontrolle und der erkennungsdienstlichen Behandlung der Männer auf dem Polizeigebäude habe er nämlich sehr

„geschäftig“ getan und sich um das Ergehen der Vereinsmitglieder tätig gekümmert.<sup>12</sup> Wobei der Grund für die Razzia offenbleiben muß – aber wohl als Indiz für die Aufmerksamkeit gelten mag, mit der die „Szene“ Münchens beobachtet wurde. Und schließlich – auch persönlich hatte er sich inzwischen durch schwulen Sex belastet: Seine Zimmerwirtin zeigte ihn an, weil er wiederholt Männer bei sich übermachten ließ, zuletzt mit dem Maler Max Trauner zuhause in einem Bett schlief, welchen er bei der erwähnten Party kennengelernt hatte.

„Linsert und Trauner wurden daraufhin wegen des Verdachts der widernatürlichen Unzucht vorgeführt. Jeder von ihnen hatte am Hals sogenannte Lutschflecken, wie sie auch bei Dirnen häufig zu sehen sind, wie sie aber auch von sehr sinnlich veranlagten Männern gebissen werden. Widernatürliche Unzucht war den beiden nicht nachzuweisen. Sie gaben gegenseitige Onanie sowie das zu, daß sie die Lutschflecken sich gegenseitig durch Küsse beigebracht hatten.“

Die Verhandlungen über den Verein gingen bis vor den Verwaltungsgerichtshof, und werden auch dort 1922 mit dem selben Tenor, den bereits die Polizei formuliert hatte, abgewiesen. Richard Linsert wird später von Magnus Hirschfeld für das WHK in Berlin weiterbeschäftigt und stirbt bereits 1933 vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten. In der Polizeischrift wurde auf die kurz zuvor erfolgten Schließungen der Lokale „Kühbogen“ in der Salvatorstraße und „Café Zehner“ in der Gollierstraße, „Kleiner Kellergarten“ in der Blumenstraße hingewiesen. Nach diesen Maßnahmen scheinen vorläufig keine offiziellen Lokale der schwulen Szene existiert zu haben. Aus dem Januar 1922 existiert noch ein nicht adressiertes hektographiertes Schreiben, das zu einem Stammtisch des Münchner Freundschaftsbundes im Café Filmhof in der Sonnenstraße einlädt. Dort könne man sich erst einmal kennenlernen – und auch das eigentliche Versammlungslokal der Vereinigung erfahren. Diese Vorsichtsmaßnahmen erscheinen im Licht der polizeilichen Stellungnahmen aus dem Jahr zuvor durchaus sinnvoll.

In München reflektierte eine Broschüre zum §175 von Hansjörg Maurer aus dem Jahr 1921 wohl die Einstellung der Bevölkerungsmehrheit in diesen Jahren.<sup>13</sup> Er wolle „hinter den wissenschaftlichen Betrug leuchten, der von den homosexuellen Gesellen getrieben“ werde und vermutete „jüdisches Zersetzungswerk“ hinter Hirschfelds Arbeit.

---

12 Die Party hatte auf die weiteren Verhandlungen vernichtenden Einfluß. Die Polizei nahm dabei mehrere 16-18jährige fest, und bekam den Eindruck, hier würden bei Vereinsaktivitäten den bekannten Homosexuellen der Stadt neue „Opfer“ zugeführt... Zudem fand die Feier auch in einem Lokal statt, dessen Besitzer als homosexuell bekannt war.

13 Staatsbibliothek München.

„Das Volksbewußtsein pflegt sich aber in naturgesetzlichen Dingen besonders gut einzufühlen und niemals zu irren und, wo elementare Werte, wie da Geschlechts-, und Liebesleben in Frage kommen, richtig zu urteilen. Wenn sich das Volksbewußtsein etwas unsanft äußert, wie bei Magnus Hirschfelds Besuch in München (1920), so ist das eher ein erfreuliches Zeichen dafür, daß da Gesunde sich selbsttätig sträubt gegen ungesundes, das es nicht an sich heran-kommen lassen will.“

„Diese Berliner Judenribuben mit ihrem verseuchten Anhang leiden schon so sehr! Ein Spott ist ihnen die ganze Sauerei und sonst nichts. Und unter das Gelichter gehört hineingefunkt, daß die Fetzen fliegen, kein Galgen wäre zu hoch, um sie nicht daran zu hängen. Geben der Welt ein Beispiel mit ihren Zeitungen, wie dieser Brand mit seiner 'Kunst'zeitschrift 'Der Eigene' oder der M. H. Danielsen mit seiner 'Freundschaft', daß jeder Deutsche sich schämt und schüttelt vor Ekel. Obenan stehen sie als Führer der Anderen, hinein in den Morast, so tief es nur geht und verlangen, daß ein 80 Millionenvolk der widernatürlichen Verworfenheit eines verkommenen und verkommenden Klüngels sich beugen soll. Ihre Niedertracht als Naturgesetz anerkennen soll, weil ein paar Betrüger es im Auftrag ihrer obersten Leiter im Rate der Weisen von Zion es so haben wollen.“

Erst in den frühen dreißiger Jahren gab es offenbar wieder verschiedene Lokale, die als Treffpunkte und Veranstaltungsorte für Münchens schwule Männer dienten. Spätestens durch die Razzien von 1934 erlangen sie nochmals zweifelhaftes Renommee: Die meisten Festnahmen in München fanden in den beiden Lokalen „Schwarzfischer“ in der Dultstraße 2 und im „Arndthof“ am Glockenbach 12 statt.

### Zensur in München

Vergleicht man das Zeitschriften- und Bücherangebot in München mit dem anderer Städte, so erhält man den Eindruck, hier mußte wohl besonders genau kontrolliert worden sein, was erscheinen darf und was nicht. Dieser Eindruck verstärkt sich angesichts der umfangreichen Akten der Polizeidienststelle zur Bekämpfung von Schmutz- und Schundliteratur (eine Abteilung der sog. Theaterpolizei) aus den zwanziger Jahren. Die Arbeit dieser Abteilung der Politischen Polizei bestand auch in der Überwachung der Bahnhofskioske und Bahnhofsbuchhandlungen, an denen seit jeher sowohl ausländische, wie auch pornographische Literatur zu haben war. Daneben scheint die Jagd auf unzüchtige Aktphotographie ein wichtiger Teil der Arbeit dieser Polizeiabteilung gewesen zu sein. Auch schwule Literatur war am Bahnhof zu kaufen – so auch die Berliner Zeitschriften „Der Eigene“ und „die Insel“, die mehrmals wegen eines anstößigen Titelblattes kurzfristig beschlagnahmt wurden.<sup>14</sup> Die Polizeidirektion war berechtigt, in

14 „Der Eigene“ – von A. Brandt herausgegeben und „die Insel“ aus dem Verlag Fried. Radzweit waren die wichtigen überregionalen Zeitschriften für schwule Männer.

einem solchen Falle auch ein zeitlich begrenztes Vertriebsverbot zu veranlassen. Bereits 1922 wurden Werke wie Verlaines „Hombres“ oder das Decamerone neben den Werken des Petronius polizeilich eingezogen. Die Zeitschrift „Garçonne“ (Zeitschrift für die Junggesellin) gab es zeitweise nur über eine Privatadresse in München zu beziehen (Hinweis in der Ausgabe vom 25. Dezember 1930), nachdem sie 1929 für längere Zeit durch die Polizei aus dem Handel gezogen worden war. Dabei kooperierte auch die katholische Kirche mit der Polizei. Pater Erhard Schlund OFM war Leiter des Erzbischöflichen Consiliums a.v. und beobachtete in dieser Eigenschaft die moralischen Aspekte des öffentlichen Lebens. Er stellt der Polizeidirektion im Januar 1933 seine Liste der sämtlichen „Schmitzverlage“ – darunter eine kleinere Menge in München –, sowie der Nacktkulturorganisationen. Damit unterstützte er bewußt die Polizeiarbeit, die zum einen aus jahrzehntelanger Zensur der Printmedien und der kurzfristigen Beschlagnahme und Zurückhaltung anstößiger Schriften bestanden hatte, – zu diesem Zeitpunkt aber auch auf stärkere Kontrolle der Freikörperkulturvereine gerichtet war.

#### Nach der Machtergreifung – Beginn der Verfolgung?

Da in München die vollständigen polizeilichen Aktenbestände zum Thema Homosexualität nicht mehr verfügbar sind, ist man auf einzelne Spuren angewiesen, will man ein Bild von der Überwachung der homosexuellen Szene gewinnen. Wie in allen Teilen des Reiches beginnt auch in München die „neue Ära“ in der Verfolgung der Schwulen mit dem Paukenschlag der Großrazzia am 23. Oktober 1934. Insgesamt führte die Polizei an diesem Tag 145 Festnahmen in München durch – in Lokalen und Treffpunkten, aber auch in privaten Wohnungen. Die Razzia stürzte sich auf Angaben aus einer Kartei, die vermutlich bayernweit die Namen von ca. 5000 Personen erfaßt hatte. Der Bericht der Polizeistelle nennt 39 Schutzhäftlinge aus München, die ins KZ Dachau überstellt wurden, zudem sechs SA-Angehörige, die an den SA-Streifendienst überstellt wurden. Bayernweit wurden 78 Männer festgenommen und davon insgesamt 54 nach Dachau überstellt (Darunter alle Festgenommenen aus München).<sup>15</sup> Die Polizeistellen der kleineren Orte, insbesondere die Gendarmeriestellen auf dem Land erzielten dabei nur wenig Erfolge. Der Umstand war noch im September 1936 Anlaß zu Beanstandungen von oben. Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren vom 24. Dezember 1927 wurde auf ein Meldeformular hingewiesen und aufgefordert, jedes Vorkommnis betreffend den § 175 an die Landeskriminalpolizeistelle weiter zu melden. Da dies bisher nicht geschehen war, mangelte es gerade

---

<sup>15</sup> HStA München, MInn72644.

den Landeskriminalpolizei-Leitstellen auf diesem Gebiete an der nötigen Orientierung, wie das Schreiben feststellte.

### Denunziationen

Trotz aller gesammelten Daten wäre die Arbeit der Kriminalpolizei kaum so erfolgreich gewesen, hätte sie nicht immer wieder Unterstützung durch Informanten und Denunzianten erhalten. Regelmäßig enthalten die Akten den Hinweis auf aktive mündliche und schriftliche Hinweise aus der Bevölkerung, die aus unterschiedlichen Motiven einzelne Menschen oder auch nur vermutete Treffpunkte anzeigten.

Ein solcher Vorfall auf dem Fliegerhorst Landsberg im Jahr 1942 zeigt, wie sensibel damals auf jedes Indiz auf Homosexualität reagiert wurde – und wie weit die Befugnisse der Münchner Spezialisten gingen. Zudem zeigt der Fall auch exemplarisch die möglichen Folgen einer der häufigen Denunziation. Da Verdacht auf „homosexuelle Betätigung von Militärlaubebern“ entstand, wurde aus München ein Spezialbeamter der Kriminalpolizeileitstelle angefordert. Der Krim. Oberassistent Pfaffenberg<sup>16</sup> aus dem 14. Kommissariat reiste nach Landsberg und nahm auf dem Gelände des Fliegerhorstes Landsberg am Lech seine Untersuchungen auf. Durch üble Nachrede entstand der Verdacht, eine Berg/Skihütte am Albsee, die als beliebter Ausflugsort von Soldaten auf Urlaub galt, sei „Sammelplatz gleichgeschlechtlich veranlagter Personen“. Insbesondere ein Oberfeldwebel A., der ledig und wohl auch ohne Freundin war, erregte den Verdacht der Kantinenpächterin. Ihre Nachrede wurde vom einem Soldaten gehört, weiterverbreitet – und führte zuletzt zur offiziellen mehrtägigen Ermittlung. Sie begründete ihre Vermutungen: „Ich kenne das Wesen und die Art eines Homosexuellen und habe derartige allgemeine Merkmale und Eigenheiten auch schon wiederholt bei A. wahrgenommen. So wie er z.B. einem die Hand gibt und wie er sich eben einem anderen gegenüber persönlich benimmt.“ Für diese Behauptung hatte sie keine Beweise, sondern eben „nur so einen Eindruck“, den sie angeblich auch nur ein einziges Mal – gegenüber dessen Kompaniechef geäußert hätte.

„Nur die Vermutung bei A. hat mich an den Gedanken gebracht, daß er die Urlaubstage auf der Skihütte mit einigen Kameraden zu diesem Zweck ausnützen könnte, weil er nach meiner Meinung homosexuell ist.“

Und begründet dies mit der Beobachtung: „Ofw A. hielt sich im vergangenen Sommer immer allein, jetzt vorwiegend mit Fw D., Ofw B. und Ofw H., Uffz S.“ Von dieser Meinung geht sie selbst während des Verhörs nicht ab und relativiert sie auch nur insofern, daß er mindestens bisexuell sein müßte, sollte er wirklich eine Freundin gehabt haben. Zu dieser Überzeugung kommt die Frau lediglich, weil sie „so einen Ein-

---

<sup>16</sup> Name vom Autor geändert.

druck“ hat – und vertritt dies auch in dem Wissen, daß sie dem A. erheblich schaden könnte. Ein Restverdacht bleibt somit sogar im Abschlußbericht des Kriminalbeamten zu erkennen, auch wenn er nach einigen Befragungen die Gerüchte entkräften konnte.

„Vielmehr muß zunächst (!) angenommen werden, daß die vier (weiteren) Genannten geschlechtlich normal veranlagt sind und A. deshalb auf der Skihütte überhaupt keinen geeigneten Geschlechtspartner zur Verfügung hatte.“

Aufgrund der schwachen Beweislage wurde endlich beschlossen, die Beschuldigten selbst gar nicht zu der Sache zu vernehmen, denn „nach meiner Beurteilung ist die ganze Sache nur von Frau H. und zwar ohne ersichtlichen Grund, sondern nur aus Wichtigtuerei und vielleicht sogar mit Übertreibungen in Szene gesetzt worden.“ Die Kommandantur und der Gerichtsoffizier werden aufgefordert, die Angelegenheit weiter zu beobachten und die kriminalpolizeilichen Ermittlungen gegebenenfalls wieder zu starten. Andere Anzeigen hatten mehr Erfolg. Im Oktober 1940 wurde dem Gendarmerieposten Tegernsee von Frau R. – einem Parteimitglied, wie das Polizeiprotokoll betont – angebliche Unzucht im Gasthof Schwaighof am Tegernsee gemeldet.<sup>17</sup> Die Denunziation bezog sich auf angebliche Beziehungen des „Mixers“ und Kellners F. zu neun Stammgästen, die in der Umgebung wohnten. Es handelte sich um Herren aus besserer Gesellschaft, die alle um die 50 Jahre alt und ledig waren – und untereinander als Freunde oder Untermieter gut bekannt waren. Alle wohnten am südlichen Tegernsee, der angeblich in der Umgebung als der „warme Süden“ gekannt sei. Bei den Untersuchungen eines Spezialbeamten aus München stellte sich heraus, daß einer der Herren bereits wegen Vergehens nach §175 bestraft worden war (und vermutlich deshalb aus dem Rheinland weggezogen war) und zwei weitere seit Jahren zusammen lebten. Da die letzteren beiden zur Zeit gerade nach Berlin und Wiesbaden verreist waren, observierte man sie an den Urlaubsorten. Bei der Befragung des Hotelpersonals in Wiesbaden wurden Zeichen für „widernatürliche Unzucht“ (Flecken auf dem Bettuch, etc.) nicht festgestellt. Zum Glück für den Kreis wurden die Ermittlungen nach anfänglich genauen Erkundigungen nicht weiter intensiviert – wobei die Polizei weitere Beobachtung für angebracht hielt. Im ernsthaften Verdachtsfall wäre zumindest einer von ihnen ins Konzentrationslager gekommen.<sup>18</sup>

Weit schlimmer erging es Männern aus den Landgerichtsbezirken Traunstein und Erding, die bereits im August und September 1936 durch anonyme Hinweise „entdeckt wurden“. Es handelte sich dabei um „Landbevölkerung“, also Bauern, Knechte, Handwerker – und deren Bekannte aus der Stadt München. Aus dem Erdinger Raum wurden der

---

17 StA München PolDir 7976.

18 Zu Strafen und Maßnahmen vgl. Jellonek in diesem Bd.

Hauptschuldige und fünf weitere Männer verhaftet, ein Flüchtiger verfolgt, zehn weitere Personen wurden als erfassungswürdig vorsorglich in die Homosexuellenkartei aufgenommen. Die Daten von fünf als solchen „identifizierten Homosexuellen“ aus Traunstein und zehn weitere namentlich genannte „verführte“ Opfer wurden in die Kartei aufgenommen. Aus dem Traunsteiner Verfahren wurden drei weitere Personen aus München ins Konzentrationslager Dachau eingewiesen, ein Jugendlicher nach drei Monaten Schutzhaft wieder entlassen, 10 weitere Männer blieben in Untersuchungshaft. Über ihr weiteres Schicksal ist zur Zeit nichts bekannt.

Am 11. Mai 1942 erhielt die Polizei eine Anzeige über homosexuelle Verfehlungen im Volksbad, die weite Kreise zog und die Zusammenarbeit zwischen Gestapo, Polizei, Stadtrat und Bürgermeister in einem solchen Fall deutlicher macht. Der Direktor des Volksbades, Dr. Lutz, wollte den Fall, wie zuvor bereits andere, in eigener Verantwortung regeln und findet sich plötzlich zwischen den Stühlen wieder, als ein Bademeister zur Polizei geht. Die Gestapo schaltet sich neben der Kriminalpolizei ein – vermutlich weil es sich in diesem Fall um einen Wehrmachtunteroffizier handelt, und verlangt die Auslieferung vollständiger Akten zu allen Vorfällen. Dabei stellt sich heraus, daß Lutz die Bagatellfälle selbständig geregelt hatte – und nicht an die Polizei weitergemeldet hatte, auch kaum Aktennotizen angelegt hatte. Die Gestapo schaltet den Stadtrat und den Bürgermeister ein, als sie nicht umgehend Kooperation erhält. Da Dr. Lutz offenbar nicht alle Vorfälle schriftlich dokumentiert hatte, die seine Bademeister an ihn gemeldet hatten, sondern lediglich Hausverbote oder Verwarnungen ausgesprochen hatte, falls er dies für nötig hielt, bleibt den Polizeibehörden nur übrig, ihn für weiteres zu verwarnen.

Direktor Lutz war bereits in den zwanziger Jahren als beteiligt, als er von der Polizei zu Beratungen hinzugezogen wurde, als eine Klappe überwacht werden sollte, die als homosexueller Treffpunkt Ärgernis erregt hatte.<sup>19</sup> Der Vorfall im Volksbad erscheint wie ein seltener Fall von Zivilcourage im Angesicht der totalen Kontrolle. Selbst wenn Lutz nur sein eigenes Ressort eigenständig und ohne polizeiliche Einmischung verwalten wollte, zeigt sein Vorgehen dennoch Toleranz und politisches Bewußtsein – im Kontrast zu der Denunziation seines Bademeisters.

Solche aktiven Mitwirkungen der Bevölkerung gab es viele. Am 5. Oktober 1942 stellte eine Militärstreife die Personalien von zwei Jungen fest, die sie nachts am Viktualienmarkt antreffen. Sie gaben an, daß sie einen Schwulen überführen wollten, der einen von ihnen einige Tage zuvor am Viktualienmarkt angesprochen hatte und wiedersprechen wollte. Die Überwachung der Umgebung in den folgenden Tagen blieb erfolglos. Am 12. Oktober 1942 zeigte ein Soldat dem 14. Kommissariat einen Vorfall am Münchener Hauptbahnhof an. Der Soldat war am Bahnhof von einem Sa-

---

<sup>19</sup> StA München PolDir 7948.



nitätssoldaten „angemacht“ und mit recht offensichtlichen Hinweisen zum Sex eingeladen worden, – ist jedoch so unerfahren, daß er von der plumpen „Verführung“ in einer Bahnhofsecke völlig überrascht wurde. Die Spezialbeamten veranlaßten umfangreiche Ermittlungen in der Wehrmacht, die auch unter ihrer Leitung durchgeführt werden, aber zu keinem Erfolg führten. Wie schnell man verdächtig wurde, zeigt der Hinweis, den Frau Dr. K., RR beim Bayer. Landesverband (?) am 15. Dezember 1942 der Polizei gab: Ein älterer Herr näherte sich in einem Restaurant einem jungen Soldaten und lächelt diesen besonders „verdächtig“ an. Die folgende Überwachung des Restaurants Bauer in der Schommerstr.14A verlief ergebnislos. Viele dieser Hinweise sind nicht mehr vorhanden – die erhaltenen benennen konkrete Orte und Lokale, wie auch jener eines Münchner Professors, der 1939 empört auf Kondome im Luitpoldpark hinweist. Der Hinweis führte trotz sofortiger Kontrollen zu keinen Ergebnissen – im Gegensatz zu einer Anzeige, die am 13. Mai 1943 den bereits erwähnten Spezialbeamten KOA Pfaffenberg zu einem homosexuellen Treffpunkt an der Martin-Greif-Str./Bavariaring führte, wo denn auch zwölf Personen festgenommen wurden. Weitere Hinweise führten die Sittenpolizei in die psychiatrische Anstalt in Haar oder in die Benediktinerkloster und deren Erziehungsanstalten zur Zeit der Klosterprozesse. Es wäre jedoch müßig, weitere Denunziationen im Detail aufzuführen. Doch offenbar ist der Eindruck nicht von der Hand zu weisen, daß die Polizei ohne tatkräftige Mithilfe aus der Bevölkerung nie den Erfolg gehabt hätte, den sie vor allem nach der nationalsozialistischen Kampagne gegen Homosexualität seit 1934 aufweisen konnte. Neben dem Umstand, daß in jedem dieser Fälle die Spezialbeamten der Dienststelle 333/14. Kriminalkommissariat sofort eingeschaltet wurden ist auch der Umfang ihrer Befugnisse auffallend. Sie hatten offenbar Ermittlungs- und Weisungsbefugnisse gegenüber Dienststellen der Wehrmacht, den Einrichtungen der Hitlerjugend, den Krankenhäusern und den öffentlichen Einrichtungen, wobei sich das Ausmaß ihrer Weisungsbefugnis noch nicht genau definieren läßt.

1944

Trotz aller Überwachung und aller Repression existierte schwules Leben irgendwie auch in München weiter. Doch die Polizei erhielt auch in den letzten Kriegsmonaten immer wieder deutliche Unterstützung durch Denunziationen aus der Bevölkerung. In einer vertraulichen internen Notiz vom 12. Oktober 1944 wurde das 14. Kommissariat auf die Bedürfnisanstalt am Hauptbahnhofvorplatz aufmerksam gemacht<sup>20</sup>:

„Wie vertraulich bekannt wurde, sollen sich täglich in den Abendstunden im Pissoir am Hauptbahnhofvorplatz in München, unweit des Telcgrafnamtes,

---

20 StA München Pol. Dir 7975.

homosexuelle Personen herumtreiben. (...) Wie durch eine hiesige Gewährsperson (!) wiederholt beobachtet wurde, wird diese Bedürfnisanstalt abends durchwegs nur von homosexuellen Personen, zur Befriedigung ihrer anormalen Lüste, in der Zeit von 21 – 23 Uhr aufgesucht. Der Kreis der Homosexuellen setzt sich vorwiegend aus Ausländern, in der Regel französischen Zivilarbeitern und Wehrmatsangehörigen zusammen.“

Das 14. Kommissariat antwortete darauf mit einer wenig enthusiastischen Replik:

„...die in dem vorstehenden Schreiben bezeichneten Mißstände...sind hier längst bekannt. In den letzten Wochen wurden bei den wiederholten Überprüfungen mehrere Personen wegen Vergehens nach §175 RStGB festgenommen.(...)Wegen großen Beamtenmangels können die Überprüfungen nicht so, wie es notwendig wäre, durchgeführt werden. Die Schutzpolizei am Hauptbahnhof wurde ersucht, ebenfalls zur Beseitigung des Mißstandes tatkräftig mitzuhelfen.“

Die Angelegenheit scheint jedoch auch in den letzten Kriegsmonaten wichtiger zu sein, als man im Sittendezernat annahm. Aus dem Amt des Inspektors SD und Sicherheitsdienst wird in dieser Sache am 1. Dezember 1944 eine eigene Anfrage geschrieben:

„...daß der Überprüfung von Bedürfnisanstalten erhöhte Bedeutung zukommt, um auf diese Weise die homosexuellen Volksschädlinge zu bekämpfen. Ich ersuche um Bericht, in welcher Weise der Erlaß des Amtes V (RSHA) durchgeführt worden ist.“

Die Antwort darauf fällt naturgemäß ausführlicher aus. Am 12.12.1944 erklärt ein Mitarbeiter des 14. Kommissariats der Münchner Kriminalpolizeileitstelle in einem Schreiben an den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD die Situation:

„Die Überwachung der öffentlichen Pissorte war und ist in München seit vielen Jahren eine der Hauptaufgaben der mit der Bekämpfung der Homosexualität beauftragten Beamten. Zu Zeiten, als dafür ständig vier jüngere Kriminalbeamte (!) eingesetzt werden konnten, die durch jahrelange Sachbearbeitung eine umfassende Personenkenntnis und einen sicheren Blick für den Täterkreis erlangt hatten, waren die Aufgriffe vor und in den Pissorten äußerst zahlreich. Bei den vorgeführten handelte es sich durchweg um ältere Männer, die den Anschluß zum gleichgeschlechtlichen Verkehr suchten und um Strichjungen, die sich anboten. Häufig waren die Homosexuellen auch an die überwachenden Kriminalbeamten selbst herangetreten. Mit der im Lauf des Krieges erfolgten Herausnahme der jüngeren Kriminalbeamten aus der Sitteninspektion trat zwangsläufig eine Minderung der Aufgriffserfolge ein, zumal auch die Verdunkelungsmaßnahmen die Beobachtung der Ein- und Ausgänge so erschwerten, daß praktisch keine Person an Gestalt und Kleidung so erkannt wird, daß ihr längeres Verweilen in der Bedürfnisanstalt eindeutig festzustellen ist. Die seit der Anregung des Amtes V ... vom 9.11.1944 verstärkt betriebene Überwachung der Pissorte führte nur in wenigen Fällen zu Aufgriffen von

Homosexuellen. Dies ist neben dem Umstand, daß keine jahrelang eingearbeiteten jüngeren Spezialisten verfügbar sind, auch dem jahreszeitlich bedingten Rückgang der Streunennung der Homosexuellen zuzuschreiben, der auch in den Vorkriegsjahren festzustellen war.<sup>21</sup>

Selbst wenn der Tenor des Schreibens und die zeitlich verzögerte Antwort auf eine gewisse Ermüdung des Jagdeifers hinweisen mag – es gab offenbar auch in den letzten Kriegsmonaten noch aktive Überwachungsmaßnahmen, man wertete Hinweise und Denunziationen aus, und auch die Sprache des Verfassers zeigt sicherlich keine versteckte Sympathie mit den Homosexuellen.

### Schluß

Das zuletzt zitierte Dokument ist selten deutlich, was die Aktivität der Sittenpolizei spätestens ab den dreißiger Jahren angeht und schließt sich im Tenor an die zitierte Stellungnahme der Polizei aus dem Jahr 1920 an. Der Einsatz von vier Beamten lediglich für die Überwachungsmaßnahmen homosexueller Treffpunkte in den Jahren vor 1944 und die Bearbeitung der dabei generierten Fälle zeigt, wie wichtig diese Arbeit genommen wurde. Die „Bekämpfung der Homosexualität“ war jedoch auch in den zwanziger Jahren eine der Kernaufgaben der Sittenpolizei, auch wenn man es anders genannt haben mag. Die Existenz einer eigenen Kartei spätestens ab den zwanziger Jahren, die Erfassung der Vorkommnisse in einer diversifizierten Ablage und die regelmäßige Durchführung von Razzien an den bekannten Treffpunkten, all dies weist auf hohes Interesse der Polizei an der schwulen Szene bereits in den zwanziger Jahren hin. Offen bleiben muß vorläufig, wie schnell und vollständig diese Aktivitäten in der Zeit nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur in den Jahren nach 1945 fortgeführt wurden. Noch läßt sich für München die direkte Zusammenarbeit vor Ort zwischen Polizeiorganen und Gestapo oder nationalsozialistischen Organisationen nur an einzelnen Aktionen nachweisen.

Die vorliegende Arbeit kann den direkten Übergang der Arbeit der Kriminalpolizei in den zwanziger Jahren in die intensiviertere Verfolgung der Homosexuellen in den Jahren nach 1933 feststellen. Die politische Einstellung und die Mentalität gegenüber subkulturellen Erscheinungen, Fremdenzug und moralisch unerwünschtem Schriftgut äußerte sich bereits unmittelbar nach der Niederschlagung der Revolution von 1919 in deutlichen Maßnahmen und Verlautbarungen – und fand häufige Unterstützung in der Bevölkerung. Ohne die „vorbereitenden Maßnahmen“ (Überwachung, Homosexuellenkartei- und Listensammlung, restriktive Zensur und Genehmigungspolitik) wäre die rasche Durchführung der Razzien und Verfolgungen nach 1933 nicht möglich gewesen.

---

21 Hervorhebungen durch den Verfasser.